

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

4-0290/09-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Kreistag

22.06.2009

Einreicher: Christoph Schulze
Fraktion SPD/Grüne

Betr.: Antrag der Fraktion SPD/Grüne - Resolution zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 2. FlugLSV)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Resolution zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 2. FlugLSV)

Resolution:

An den Bundesratspräsidenten Herrn Ministerpräsidenten Müller,

Der Bundesrat wird sich in nächster Zeit mit dem Entwurf der 2. Schallschutzmaßnahmenverordnung beschäftigen.

Der Kreistag Teltow-Fläming als Volksvertretung der Bürger im unmittelbaren Umfeld des zukünftigen Berliner Großflughafens BBI in Schönefeld möchte auf Probleme aufmerksam machen, die mit dem Entwurf dieser Verordnung, im Falle seiner Verabschiedung durch den Bundesrat, verbunden sind.

Der Entwurf orientiert sich nicht an den Ergebnissen der Wissenschaft der modernen Lärmwirkungsforschung. Diese fordern dringend, die Pegelwerte in Innenräumen nachts auf 25 dB(A) und tags auf 35 dB(A) zu begrenzen.

Das Grundgesetz verpflichtet die Politik, die körperliche Unversehrtheit zu garantieren. Die im Entwurf festgeschriebenen Werte gefährden dies.

Zudem ist für Betroffene nicht nachzuvollziehen, warum die baulichen Vorschriften für den Schallschutz im Bestand (d.h Gebäude die bereits vor der Flughafenentscheidung errichtet waren) niedriger angesetzt werden, als bei einem Neubau im Umfeld eines Flughafens. Da diese Schallschutz-Werte für einen Neubau erforderlich sind, ohne die es keine Baugenehmigung gibt, um den Schutz der Nutzer zu gewährleisten, gilt dies erst recht für jene Bewohner und Nutzer, in deren Nähe der Flughafen jetzt rückt, die schon da waren und sich das nicht aktiv aussuchen konnten.

Ebenfalls nicht zu verstehen ist die Tatsache, dass jene Grundstückseigentümer, die das Angebot des Flughafens für freiwilligen Schallschutz angenommen haben, in der Folge noch schlechter gestellt werden als jene, die sie nicht in Anspruch genommen haben. Dadurch wird das Vertrauen in die Flughäfen weiter untergraben und die Nachbarschaft erheblich gestört.

Völlig unzureichend ist die Festsetzung der Summe von 150 €/m² Wohnfläche für Schallschutzmaßnahmen, Damit sind die Kosten für die Ertüchtigung von Gebäuden, die seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden sind, nicht auszugleichen. Diese Gebäude entsprechen den bisherigen baulichen Vorschriften. Zusätzlicher Aufwand entsteht den Besitzern dadurch, dass der Flughafen in ihre Nähe rückt.

Der Kreistag Teltow-Fläming geht davon aus, dass es gerechtfertigt ist, dass der Verursacher alle erforderlichen Kosten für den passiven Schallschutz übernimmt. Im Unterschied zum Grundstückseigentümer wäre es ihm möglich gewesen, aktiven Lärmschutz zu betreiben und einen geeigneten Standort zu wählen.

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert alle Verantwortlichen auf, den Entwurf der 2. Schallschutzmaßnahmenverordnung zu überarbeiten und mit den von uns angesprochenen Auflagen zu versehen.

Luckenwalde, den 22.06.2009

gez. Christoph Schulze
für die Fraktion